



EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH • Edekastr. 1 • 77656 Offenburg

Verbraucherzentrale Hessen
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt a.M.

EINGEGANGEN
30. März 2017

Sehr geehrte

besten Dank für Ihr Schreiben vom 17. März 2017, zu dem wir Ihnen folgendes mitteilen können:

Langversion (929 Zeichen)

Im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist seit vielen Jahren gang und gäbe, Hähnchenschenkel gemeinsam mit Fleisch vom Rücken des Hähnchens anzubieten, wobei sich Schenkel und Rücken in ihrem Fleisch/Knochen-Verhältnis grundsätzlich unterscheiden. Schenkel haben einen höheren Fleischanteil. Werden Schenkel dann mit Fleisch vom Rücken, also einem Abschnitt mit einem geringeren Fleischanteil angeboten, kann der Verkaufspreis für den Artikel attraktiver dargestellt werden. Die Kennzeichnung mit HKL-A ist in diesem Fall trotzdem zulässig.

Wir sind dagegen bereits vor über einem Jahrzehnt dazu übergegangen, lediglich Schenkel ohne Rücken und damit Fleisch einer anderen Qualität anzubieten. Um den Vorteil für den Kunden deutlich herauszustellen, verwenden wir deshalb in unser Angebotswerbung, neben der Angabe der Handelsklasse (HKL-A), auch die Bezeichnung: „besonders hoher Fleischanteil, da die Schenkel ohne Rücken sind!“

(...)